

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Pflege B2 in Berlin – Zwischenbilanz und offene Fragen

und **Antwort** vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 582

vom 16. März 2026

über Pflege B2 in Berlin – Zwischenbilanz und offene Fragen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Mit Pressemitteilung vom 19. Juni 2024 gab das Land Berlin bekannt, die Fachsprachenprüfung Pflege B2 mit sofortiger Wirkung einzuführen.¹ In der Schriftlichen Anfrage 19/19638 vom 4. Juli 2024 wurden grundlegende Fragen zur Einführung beantwortet. Seitdem sind mehr als anderthalb Jahre vergangen. Die vorliegende Anfrage zielt daher auf eine Zwischenbilanz der bisherigen Umsetzung und erfragt den aktuellen Stand der Einführung, bislang nicht geklärte Sachverhalte sowie Erkenntnisse aus dem laufenden Betrieb.

1. Wie viele Personen haben die Fachsprachenprüfung Pflege B2 seit ihrer Einführung in Berlin abgelegt (jährlich für die Jahre 2024, 2025, 2026)?

Zu 1.:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der in Berlin abgelegten Fachsprachenprüfungen für die Jahre 2024 bis 2026:

¹ „Berlin führt Fachsprachenprüfung Pflege B2 ein.“ Pressemitteilung, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (19.06.2024).

	2024	2025	2026
DHZB	7	59	29 (Stand 25.03.26)
GFBM	66	154	60 (Stand 25.03.26)
RENAFAN	117	351	93 (Stand 24.03.26)
Gesamt	190	564	182

DHZB = Deutsches Herzzentrum Berlin

GFBM = Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mbH

Die Steigerung der Anzahl an Fachsprachenprüfungen von 2024 zu 2025 beträgt 196,84 %. Ein weiterer Anstieg der Anzahl an Fachsprachenprüfungen für das Jahr 2026 ist Stand März 2026 (durchschnittlich 60 Prüfungen pro Monat in 2026 im Vergleich zu durchschnittlich 47 Prüfungen pro Monat in 2025) zu erwarten.

1.1. Wie hoch waren jeweils die Bestehens- und die Durchfallquoten (sofern möglich, bitte nach Prüfungseinrichtung und Halbjahr aufschlüsseln)? Wie verteilen sich die Durchfallquoten nach Herkunftsland der Antragsteller?

Zu 1.1.:

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bestehens- und Durchfallquoten für die Einrichtungen DHZB und GFBM:

DHZB	bestanden	nicht bestanden
2024_2. Halbjahr	57%	43%
2025_1. Halbjahr	89%	11%
2025_2. Halbjahr	63%	37%
2026_1. Halbjahr	59%	41%

GFBM	bestanden	nicht bestanden
31.12.2024	71 %	29 %
31.12.2025	64 %	36 %
31.12.2026	78 %	22 %
kumuliert	69 %	31 %

Bei RENAFAN war eine konkrete Aufschlüsselung der Zahlen aufgrund landesweiter IT-Probleme in der RENAFAN Group nicht möglich. Insgesamt liegt die Bestehensquote bei ca. 70 % und die Durchfallquote bei ca. 30 %.

Die Durchfallquoten nach Herkunftsland der Antragstellenden werden bei der GFBM nicht erhoben.

Bei RENAFAN gibt es folgende Hauptherkunftsländer der Prüfungsteilnehmenden: Brasilien, Mexiko, Türkei, Tunesien, Kolumbien, Indien. Die Auswertung der Daten ergibt, dass die Bestehensquoten zwischen den einzelnen Ländern weitgehend vergleichbar sind und keine signifikanten Abweichungen aufweisen.

Bei der DHZB verteilen sich die Durchfallquoten wie folgt:

2024	Mexiko	Tunesien						
	70%	30%						
2025	Türkei	Indien	Mexiko	Brasilien	Afghanistan	Tunesien	Marokko	Syrien
	24%	29%	14%	10%	10%	5%	5%	5%
2026	Indien	Türkei	Brasilien	Serbien				
	42%	25%	25%	8%				

Im Hinblick auf diese Übersicht ist zu betonen, dass das Herkunftsland allein keinen maßgeblichen Einfluss auf das Bestehen oder Nichtbestehen der Fachsprachenprüfung hat. Der Erfolg in der Prüfung ist vielmehr von einer Vielzahl individueller und wirtschaftlicher Faktoren im Herkunftsland abhängig.

Zu den wichtigsten individuellen Einflussgrößen zählen die Sprachvorkenntnisse der Prüflinge, die Qualität und Dauer der Vorbereitung sowie der individuelle Bildungsstand. Zusätzlich können auch weitere Umfeldfaktoren, wie der Zugang zu spezifischen Lernressourcen oder die persönliche Motivation, einen entsprechenden Einfluss auf das Prüfungsergebnis nehmen.

Gruppenbezogene Leistungsunterschiede können durch wirtschaftliche Faktoren im Herkunftsland, wie den Bildungsstandard, den Zugang zur Sprachförderung oder die kulturellen Unterschiede im Lernverhalten erklärt werden. Auch die Qualität und die Anzahl an Angeboten im Herkunftsland beeinflussen den individuellen Leistungsstand der antragstellenden Personen.

Des Weiteren sind einzelne Herkunftsländer in Bezug auf die Anzahl der Prüflinge bei der Fachsprachenprüfung statistisch nur mit kleinen Fallzahlen vertreten. Dies hat zur Folge, dass eine genauere Differenzierung und Auswertung hinsichtlich der Herkunftsländer aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, da Rückschlüsse auf einzelne Personen vermieden werden sollen.

2. Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antragstellung und Prüfungstermin?

Die durchschnittliche Wartezeit beträgt zwischen Antragstellung und Prüfungstermin wie folgt:

Einrichtung	Wartezeit
DHZB	2 – 8 Wochen
GFBM	1 – 3 Monate
RENAFAN	1 – 3 Monate

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entscheidung, zur Prüfung anzutreten, durch die antragstellenden Personen selbst getroffen wird. Die Einrichtungen bieten regelmäßige Prüfungstage und individuelle Prüfungstermine an, damit sie die individuellen Prüfungswünsche der antragstellenden Personen berücksichtigen können.

3. Wurden seit der Einführung zusätzliche (akkreditierte) Prüfungseinrichtungen zugelassen?

Zu 3.:

Nein, es wurden keine zusätzlichen akkreditierten Prüfungseinrichtungen zugelassen.

3.1. Falls ja, wie viele, und welche Gesamtkapazität steht damit aktuell zur Verfügung?

3.2. Falls nein: Plant der Senat eine Erweiterung der Kapazitäten angesichts der steigenden Antragszahlen (vgl. Antwort zur Frage 3 der Drucksache 19/19638; bitte Antragstellerzahlen für die Jahre 2024, 2025 und 2026 angeben)?

Zu 3.2.:

Der Senat plant eine Erweiterung der Kapazitäten, um das für antragstellende Personen sprachenintegrativere Angebot der Fachsprachenprüfung auszuweiten.

4. Wie haben sich die Landesressourcen seit Einführung der Fachsprachenprüfung entwickelt? Bitte die tatsächlich angefallenen Kosten für die Unterstützung durch das NDZ² sowie sonstige Ausgaben jeweils für die Jahre 2024 und 2025 (soweit vorliegend auch für 2026) aufschlüsseln (vgl. Antwort zu Frage 4 der Drucksache 19/19638).

Zu 4.:

Die Kosten für die Unterstützung durch das NDZ für das Jahr 2024 beliefen sich auf 10.491,41 Euro und für das Jahr 2025 auf 4.054,39 Euro.

4.1. Wurden zwischenzeitlich zusätzliche personelle Ressourcen im zuständigen Fachreferat erforderlich, und wenn ja, in welchem Umfang?

² Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ).

Zu 4.1.:

Es wurden keine zusätzlichen personellen Ressourcen im zuständigen Fachreferat erforderlich.

5. Wie hoch sind die Prüfungsgebühren, die Antragsteller zu entrichten haben? Gibt es staatliche oder institutionelle Fördermöglichkeiten zur Übernahme oder Bezuschussung dieser Kosten? Wenn ja, in welchem Umfang wurden diese bisher in Anspruch genommen und welches Gesamtvolumen an Fördermitteln wurde dabei aufgewendet?

Zu 5.:

Die Prüfungsgebühr betrug seit der Einführung in 2024 bis zum 31.06.2025 350,00 €. Seit dem 01.07.2025 beträgt die Prüfungsgebühr 375,00 €.

Bei der GFBM können Kosten für Fachsprachenprüfungen im Rahmen eines berufsbezogenen Berufssprachkurses „Gesundheitsfachberufe“ zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übernommen werden. Bei der GFBM wurden bis zum aktuellen Zeitpunkt die Kosten für 128 Prüfungen (z. T. inkl. Prüfungswiederholung) vom BAMF übernommen. Das Gesamtvolumen der Förderung beträgt bis 31.06.2025 19.950 € (57 Prüfungen zu je 350,00 €) und 26.625,00 € seit dem 01.07.2025 (71 Prüfungen zu je 375,00 €).

6. Welche konkreten Konsequenzen hat das Nichtbestehen der Fachsprachenprüfung B2 für Pflegefachpersonen, die sich bereits im Anerkennungsverfahren befinden oder bereits in Berlin tätig sind?

Zu 6.:

Die antragstellenden Personen behalten ihren Status als antragstellende Personen und benötigen weitere Zeit mit zusätzlichem Lern- und Kostenaufwand, um den Sprachnachweis zu wiederholen. Bis zum Bestehen des Sprachnachweises und des endgültigen Abschlusses des Anerkennungsverfahrens können sie weiterhin als Pflegehilfsperson arbeiten und/oder ihre Anpassungsmaßnahme fortsetzen.

7. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei Nachprüfungen? Wie viele Wiederholungsprüfungen sind zulässig? Gibt es auch eine zeitliche Befristung des gesamten Verfahrens?

Zu 7.:

Die Erfolgsquote bei Nachprüfungen ergibt sich wie folgt:

Einrichtung	Erfolgsquote bei Nachprüfungen
DHZB	100 %
GFBM	59 %
RENAFAN	ca. 98 %

Die Einrichtungen empfehlen, sich in unterschiedlicher Dauer je nach Sprachstand erneut auf die Prüfung vorzubereiten. Wenn diese Empfehlung berücksichtigt wird, sind die Erfolgschancen, die Sprachprüfung bei der ersten Wiederholung zu bestehen, sehr gut. Im Übrigen gibt es keine Begrenzung der Wiederholungsprüfungen. Auch für das Anerkennungsverfahren gibt es keine Befristung des Verfahrens. Entscheidend ist, dass die erforderlichen Bedingungen für die Anerkennung innerhalb der erlaubten Aufenthaltsdauer erfüllt werden.

8. Was passiert mit Pflegekräften, die alle Wiederholungsversuche ausgeschöpft haben und dennoch in Pflegeeinrichtungen beschäftigt sind? Wie stellt sich die Zahl der abgebrochenen Anerkennungsverfahren seit Einführung der Prüfung (jährlich) dar?

Zu 8.:

Siehe Antwort zu 6. und 7. Im Übrigen werden keine statistischen Daten zum Abbruch von Anerkennungsverfahren im Zusammenhang mit der Fachsprachenprüfung erhoben.

9. Liegen dem Senat Erkenntnisse oder Rückmeldungen von Arbeitgebern, Pflegeeinrichtungen oder Berufsverbänden darüber vor, ob die Fachsprachenprüfung als zusätzliche Hürde den Zuzug ausländischer Pflegefachkräfte nach Berlin verlangsamt oder erschwert hat? Wenn ja, erwägt der Senat Maßnahmen (welche), um negative Effekte auf die Fachkräftegewinnung zu minimieren?

Zu 9.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse oder Rückmeldungen von Arbeitgebern, Pflegeeinrichtungen oder Berufsverbänden darüber vor, dass die Fachsprachenprüfung als zusätzliche Hürde gesehen wird. Aus diesem Grund sind auch keine Maßnahmen geplant. Im Übrigen wird die Fachsprachenprüfung als Beschleunigungsfaktor für die Fachkräftegewinnung und das Anerkennungsverfahren gesehen, da die Bestehensquote durch die praxisnahe und arbeitsalltagstaugliche Prüfung höher ausfällt als bei anderen Prüfungsformaten mit abstrakterem schriftlichem Teil. Darüber hinaus wird das Prüfungsergebnis am gleichen Tag bekannt gegeben, während andere Prüfungsanbieter mehrere Wochen für die Ergebnisübermittlung benötigen.

10. Wie viele berufsspezifische Deutschkursangebote zur Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung B2 stehen Pflegefachpersonen mit ausländischem Abschluss in Berlin aktuell zur Verfügung, und bei welchen Trägern werden diese angeboten?

Zu 10.:

Die DHZB bietet keine Vorbereitungskurse an. Das Sprach- und Kulturinstitut der RENAFAN Akademie bietet Vorbereitungskurse auf die Fachsprachenprüfung zur Berufsanerkennung Pflege (272 Unterrichtseinheiten) und Workshops zur Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung (2 Tage á 6 Unterrichtseinheiten) an. Die GFBM bietet unter anderem BAMF-geförderte berufsbezogene Sprachkurse „Gesundheitsberufe“ (600 Unterrichtseinheiten) sowie kompakte, zweitägige Vorbereitungskurse (Prüfungstraining) an.

10.1. Werden diese Kurse öffentlich gefördert, und ist die Nachfrage durch das vorhandene Angebot gedeckt?

Zu 10.1.:

Siehe Antwort zu 5. Die Vorbereitungskurse werden entsprechend der Nachfrage angeboten. Engpässe sind nicht bekannt.

11. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drucksache [19/19638](#) (vgl. Frage 6) wurde angekündigt, die Fachsprachenprüfung nach Abschluss des Einführungsprozesses in der Pflege auch auf andere Gesundheitsfachberufe auszuweiten. Wie stellt sich der aktuelle Stand dieses Vorhabens dar? Gibt es einen konkreten Zeitplan für Berlin?

Zu 11.:

Sprachprüfungsangebote werden durch private Einrichtungen geschaffen, da in Berlin keine landeseigenen Sprachangebote bestehen. Im Rahmen des Einführungsprozesses in der Pflege wurde deutlich, dass Umsetzungskriterien unter Berücksichtigung des GMK-Eckpunktepapiers zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den Gesundheitsfachberufen erforderlich sind. Die Länder haben daher verbindliche Gestaltungsvorgaben für Fachsprachen- und berufsbezogene Sprachprüfungen in einem 1,5-jährigen Prozess erarbeitet. Auf dieser Basis sollen zukünftig weitere Angebote für alle Gesundheitsfachberufe geschaffen werden. Hierfür ist eine Veröffentlichung der verbindlichen Gestaltungsvorgaben in Vorbereitung. Es ist davon auszugehen, dass die privaten Einrichtungen anschließend entsprechende Angebote einrichten und zur Verfügung stellen.

12. Ist inzwischen eine konkrete Entscheidung darüber gefallen, ab wann das allgemeinsprachliche B2-Zertifikat nicht mehr als Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse im Pflegeanerkennungsverfahren anerkannt wird?

Zu 12.:

Nein.

12.1. Wenn nein: Bis wann ist mit einer solchen Entscheidung zu rechnen?

Zu 12.1.:

Der Umsetzungsstand in den Ländern ist sehr unterschiedlich. Aktuell liegt der Fokus zunächst auf der Schaffung von ausreichend Angeboten von Fachsprachen- und berufsbezogenen Sprachprüfungen. Eine weitere Befassung zur Verbindlichkeit der Fachsprachen- und berufsbezogenen Sprachprüfungen wird zwischen den Ländern angestrebt.

13. Liegt inzwischen ein Evaluationsbericht zur Berliner Einführungsphase vor – durch die *passage gGmbH* oder die Technische Universität Berlin? Wenn ja, welche zentralen Erkenntnisse enthält dieser Bericht, und ist er öffentlich zugänglich? Wenn nicht, wann wird dieser vorliegen?

Zu 13.

Die *passage gGmbH* hat die Technische Universität Berlin mit der Evaluierung der Pilotprojekte in Hamburg und Bremen beauftragt. Dieser Bericht bewertet die Qualität im Hinblick auf die valide geprüften Deutschkenntnisse im beruflichen Kontext. Der Bericht ist in Auszügen unter dem folgenden Link öffentlich zugänglich: https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fileadmin/user_upload/PDF/11_App/FSP_Pflege_B2_Testwissenschaftliche_Evaluation_2021.pdf

Ein konkreter Evaluationsbericht in Bezug auf die Berliner Einführungsphase liegt nicht vor.

Berlin, den 30. März 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege